A1-248-2

Positionspapier

Initiator*innen: PoSa JUSO Baselland (beschlossen am: 27.01.2024)

Titel: A1-248-2: Von Recht und Unrecht –Thesen zum

Justizsystem

Antragstext

Von Zeile 248 bis 250:

8: Erkämpfte Rechte sind zu verteidigen!

Trotz der grundlegenden Fehlgestaltung unseres Justizsystems müssen diejenigen Elemente geschützt werden, welche den Menschen zu mehr Rechten und Gerechtigkeit verhelfen. Gerade die national und völkerrechtlich verankerten Grund- und Menschenrechte sind im Kapitalismus unter allen Umständen zu verteidigen, solange es keinen grundlegenden Umbau der Wirtschaft zugunsten der 99% gibt. So verbietet beispielsweise das Rückschiebeverbot, verankert in der Bundesverfassung oder auch der Flüchtlingskonvention, die Auslieferung, Ausweisung oder Rückschiebung einer Person in ein anderes Land, falls ernsthafte Gründe für die Annahme vorliegen, dass für die betreffende Person im Zielland ein ernsthaftes Risiko von Folter bzw. unmenschlicher Behandlung oder einer anderen sehr schweren Menschenrechtsverletzung besteht. Rechte wie diese können real Menschenleben retten und müssen von uns mit dem höchstmöglichen Schutz belegt werden. Auch wenn das heutige Rechtssystem in seiner Gesamtheit die kapitalistischen Herrschafts- und Machtverhältnisse schützt, wurden eine Vielzahl an Grundsätzen und Rechten zugunsten der Mehrheit der Menschen oder unterdrückter Minderheiten erkämpft. Beispiele dafür sind die Europäische Menschenrechtskonvention, die verfassungsrechtlich garantierten Grundrechte oder weitere völkerrechtliche Abkommen wie die UNO-Pakte, die Genfer Flüchtlingskonvention

89. Das heutige Justizsystem kann nicht reformiert werden

Begründung

Das Papier nimmt zu Recht eine sehr kritische Haltung zum Justizsystem ein. Wir dürfen aber nicht ignorieren, dass eben dieses System auch Grund- und Menschenrechte aktuell überhaupt erst ermöglicht. Bei aller Kritik sollten wir die von unseren Vorkämpfer*innen erreichten Rechte schätzen und verteidigen. Dafür sind auch einige Beispiele im Text sinnvoll.